

3 Einkommensstehungsrechnung

Die Einkommensstehungsrechnung ermittelt das am Arbeitsort entstandene Arbeitnehmerentgelt (Bruttolöhne und -gehälter plus Sozialbeiträge der Arbeitgeber), den Bruttobetriebsüberschuss (einschließlich Selbstständigeneinkommen) sowie die sonstigen Produktionsabgaben abzüglich der sonstigen Subventionen. Diese Aggregate werden in den regionalen VGR tief gegliedert nach Wirtschaftsbereichen dargestellt. Die Einbindung der Einkommensstehungsrechnung in das System der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder wird in Kapitel 1.2 erläutert.

3.1 Arbeitnehmerentgelt

Koordinierungsland: Berlin und Brandenburg

Das Arbeitnehmerentgelt (ANE) umfasst sämtliche Geld- und Sachleistungen, die Arbeitgeber für die Beschäftigung von Arbeitnehmern aufwenden. Dazu gehören die Bruttolöhne und -gehälter in Form von Geld- und Sachleistungen sowie die tatsächlichen und unterstellten Sozialbeiträge der Arbeitgeber. Zu den Arbeitnehmern zählen Arbeiter und Angestellte einschließlich geringfügig entlohnter oder kurzfristig Beschäftigter, Beamte, Richter, Wehrdienstleistende, Person, die ein freiwilliges soziales, ökologisches Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst ableisten, Auszubildende, Praktikanten und Beschäftigte in Arbeitsgelegenheiten.

Das Arbeitnehmerentgelt wird jeweils zum Rechenstand des Statistischen Bundesamtes vom August eines Jahres für die vorangegangenen vier Jahre berechnet. Diese Originärberechnung umfasst die Aggregate

- Arbeitnehmerentgelt
- Bruttolöhne und -gehälter
- Sozialbeiträge der Arbeitgeber

Die Ergebnisse der Berechnung des Arbeitnehmerentgelts bilden in einer Reihe von Wirtschaftszweigen die Grundlage für die Berechnung der Bruttowertschöpfung (Einkommensansatz):

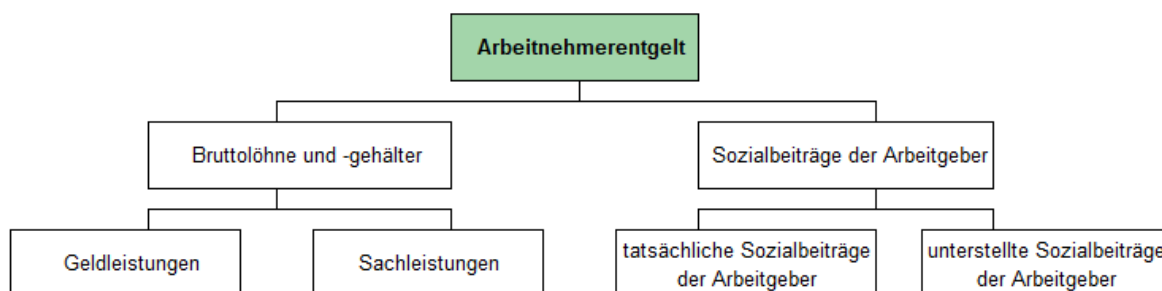
Arbeitnehmerentgelt als Grundlage für die Berechnung der Bruttowertschöpfung

WZ-Abschnitt/WZ-Abteilung	BWS Originär-berechnung	2. Fort-schreibung	1. Fort-schreibung
35 Energieversorgung		X	
37-39 Abwasser-, Abfallentsorgung, Rückgewinnung		X	X
G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	X	X	X
49 - Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen		X	X
50 - Schifffahrt	X	X	X
51 - Luftfahrt	X	X	
53 - Post-, Kurier- und Expressedienste		X	X
I - Gastgewerbe	X	X	X
J - Information und Kommunikation	X	X	X
K Finanz- und Versicherungsdienstleister	X	X	X
L - Grundstücks- und Wohnungswesen (ohne 68.201)	X		
69 - Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	X	X	X
70 - Verwaltung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	X	X	X
71 - Architektur- und Ingenieurbüros	X	X	X
72 - Forschung und Entwicklung	X	X	X
73 - Werbung und Marktforschung	X	X	X
74 - sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	X	X	X
78 - Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	X	X	X
80 - Wach- und Sicherheitsdienste	X	X	X
81 - Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	X	X	X
82 - Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a.n.g	X	X	X
85 - Erziehung und Unterricht	X	X	X
86 - Gesundheitswesen		X	X
87 - Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	X	X	X
88 - Sozialwesen	X	X	X
90 - Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten	X		
91 - Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten	X	X	X
93 - Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	X		
94 - Interessenvertretungen, kirchliche und sonstige Vereinigungen Gebrauchsgütern	X	X	X
T - Private Haushalte mit Hauspersonal	X	X	X

Rechenmethode

Die Originärberechnung des Arbeitnehmerentgelts erfolgt auf der Grundlage von Daten zur Anzahl von Arbeitnehmern, durchschnittlichen Bruttolöhnen und -gehältern und Sozialbeiträgen der Arbeitgeber. Die Originärberechnung des Arbeitnehmerentgelts im Abschnitt O wird im Kapitel 2.16 beschrieben.

Das Arbeitnehmerentgelt ergibt sich als Summe aus den Bruttolöhnen und -gehältern und den Sozialbeiträgen der Arbeitgeber.



Die Bruttolöhne und -gehälter sind der wichtigste Bestandteil des Arbeitnehmerentgelts. Sie werden über einen multiplikativen Ansatz aus der Anzahl der Arbeitnehmer (AN) und den Durchschnittsbruttolöhnen und -gehältern (DVD) berechnet. Mit diesem Ansatz kann die Konsistenz zwischen Erwerbstätigenrechnung und Arbeitnehmerentgeltrechnung gewährleistet werden. Die Durchschnittsverdienste werden für alle Stellungen im Beruf und für Wirtschaftsbereiche grundsätzlich auf Ebene der zweistelligen Abteilungen der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008) ermittelt. Die Berechnung der BLG folgt im Wesentlichen folgender Formel:

$$BLG_{WZ} = \sum_{StiB=1}^N (AN_{WZ,StiB} * DVD_{WZ,StiB}) + \text{weitere Sachleistungen}_{WZ}$$

BLG	=	Summe der Bruttolöhne und -gehälter
AN	=	Anzahl der Arbeitnehmer
DVD	=	Durchschnittsverdienste (Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer)
WZ	=	Wirtschaftsabteilung / Wirtschaftsabschnitt
StiB	=	Stellung im Beruf
N	=	Gesamtanzahl der StiB, die in die Rechnung einfließen

Dieser multiplikative Ansatz wird für folgende Stellungen im Beruf gerechnet:

- Arbeiter und Angestellte ohne marginal Beschäftigte (AAoMB) getrennt nach Beschäftigten in Werkstätten für Menschen mit Behinderung (BiW) und übrigen Arbeitern und Angestellten (AAoBiW)
- Geringfügig Beschäftigte (geringfügig entlohnte und kurzfristig Beschäftigte; GfB)
- Beschäftigte in Arbeitsgelegenheiten (AGH)
- Beamte

Geld- und Sachleistungen werden im Wesentlichen nicht separat berechnet. Die Sachleistungen sind zum größten Teil bereits in den DVD und damit in den BLG der jeweiligen Stellung im Beruf enthalten. Für weitere Sachleistungen wie Aufwendungen für

Betriebskantinen und Freizeiteinrichtungen, Deputatkohle, in der Gastronomie auch für Trinkgelder werden in der Bundesrechnung Zuschätzungen vorgenommen und in der Länderrechnung über die Gesamtsumme der BLG aller Stellungen im Beruf regionalisiert.

Die Angaben zu den Arbeitnehmern nach Stellung im Beruf werden auf Ebene der zweistelligen Wirtschaftsabteilungen nach Bundesländern aus der Erwerbstätigenrechnung des Arbeitskreises „Erwerbstätigenrechnung der Länder“ übernommen.

Für die Ermittlung der Durchschnittsverdienste der Arbeitnehmergruppen, Wirtschaftszweige (2-Steller) und Bundesländer werden verschiedene Quellen herangezogen:

- Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit
- Verdienststrukturerhebung (VSE)
- Arbeitskostenerhebung (AKE)
- vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)
- Personalstandstatistik
- Tarifverträge
- Durchschnittliches Arbeitsentgelt der Beschäftigten in Werkstätten für Menschen mit Behinderung nach Bundesländern; Quelle BMAS

Die Daten werden vom Koordinierungsland zentral bezogen und den Mitgliedern des AK VGRdL zur Verfügung gestellt.

Die Durchschnittsverdienste der Arbeiter und Angestellten ohne marginal Beschäftigte werden seit der Revision 2019 in den meisten Bereichen aus mehreren Datenquellen berechnet: der Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit, der Verdienststrukturerhebung und der Arbeitskostenerhebung. Grundlage der Entgeltstatistik ist das versicherungspflichtige Entgelt aus dem Meldeverfahren zur gesetzlichen Sozialversicherung, das eine Vollerhebung aller sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnt Beschäftigten in Deutschland gewährleistet. Die Beschäftigten werden nach Entgeltklassen in 50-Euro-Schritten ausgewiesen. Für Beschäftigte, deren Verdienst unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze im Jahr der jeweils vorangegangenen Verdienststrukturerhebung liegt, wird die Anzahl der SvB jeweils mit der Klassenmitte multipliziert. Für Beschäftigte mit höheren Verdiensten beruhen die Bestandteile oberhalb dieser Grenze auf Schätzungen aus der Verdienststrukturerhebung. Für alle Arbeitnehmer müssen außerdem die Beträge ergänzt werden, die im Rahmen einer Entgeltumwandlung in eine betriebliche Altersversorgung fließen. Weil für diese Beträge keine Sozialbeiträge gezahlt werden, sind sie nicht in der Entgeltstatistik enthalten. Die Beträge der Entgeltumwandlung werden auf der Grundlage des Anteils der arbeitnehmerfinanzierten betrieblichen Altersversorgung (BAV) an den Bruttolöhnen und -gehältern aus der Arbeitskostenerhebung (AKE) geschätzt. Da sich die Abgrenzung der Bruttolöhne und -gehälter der AKE von denen der VGR unterscheidet, werden hier zunächst Anpassungen vorgenommen. Zu beachten ist, dass die arbeitnehmerfinanzierte BAV nicht identisch ist mit der Entgeltumwandlung, da sie auch aus sozialversicherungspflichtigem Entgelt gezahlt werden kann.

Die verwendeten Durchschnittsverdienste der Arbeiter und Angestellten in den Abschnitten O, P, und T, der Beschäftigten in Werkstätten für Menschen mit Behinderung sowie die durchschnittlichen Bezüge der Beamten können direkt aus den Datenquellen übernommen werden. Die Durchschnittsverdienste der marginal Beschäftigten werden ausschließlich aus der Entgeltstatistik ermittelt und vom Meldeverfahren zur gesetzlichen Sozialversicherung nicht erfasste Bestandteile über die Summe der Bruttolöhne und -gehälter regionalisiert.

Für die Berechnung der Bruttolohn- und -gehaltssumme der Beschäftigten in Arbeitsgelegenheiten (AGH) sowie der Personen im freiwilligen Wehrdienst werden die Durchschnittsverdienste aus der Bundesrechnung verwendet.

Eine Übersicht über die Datenquellen der Durchschnittsverdienste gibt die Tabelle auf der folgenden Seite.

Übersicht über die Datenquellen der Durchschnittsverdienste
in der Originärberechnung des Arbeitnehmerentgelts

WZ 2008 Wirtschaftsbereich	Datenquellen der Durchschnittsverdienste			
	Arbeiter und Angestellte ohne geringfügig Beschäftigte	Geringfügig Beschäftigte	AGH	Beamte
A - Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei	Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit in Kombination mit Verdienststrukturerhebungen und Arbeitskostenerhebungen	Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit		Personalstandstatistik
B 05, 06, 07 - Bergbau, Gewinnung von Erdöl und Erdgas	Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit in Kombination mit Verdienststrukturerhebungen und Arbeitskostenerhebungen	Bundeseckwert		
B 08, 09 - sonstiger Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden	Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit in Kombination mit Verdienststrukturerhebungen und Arbeitskostenerhebungen	Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit		
C - Verarbeitendes Gewerbe	Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit in Kombination mit Verdienststrukturerhebungen und Arbeitskostenerhebungen	Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit		
D - Energieversorgung (für 35.1, 35.2, 35.3)	Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit in Kombination mit Verdienststrukturerhebungen und Arbeitskostenerhebungen	Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit		

WZ 2008 Wirtschaftsbereich	Datenquellen der Durchschnittsverdienste			
	Arbeiter und Angestellte ohne geringfügig Beschäftigte	Geringfügig Beschäftigte	AGH	Beamte
E - Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung	Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit in Kombination mit Verdienststrukturerhebungen und Arbeitskostenerhebungen	Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit		Personalstandstatistik
F - Baugewerbe	Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit in Kombination mit Verdienststrukturerhebungen und Arbeitskostenerhebungen	Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit		
G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit in Kombination mit Verdienststrukturerhebungen und Arbeitskostenerhebungen	Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit		
H - Verkehr und Lagerei (ohne 53)	Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit in Kombination mit Verdienststrukturerhebungen und Arbeitskostenerhebungen	Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit		Personalstandstatistik
H 53 - Post-, Kurier- und Expressdienste	Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit in Kombination mit Verdienststrukturerhebungen und Arbeitskostenerhebungen	Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit		Arbeitskostenerhebung (AKE zuletzt 2008), Fortschreibung mit Veränderungsrate der DVD der Arbeiter und Angestellten

WZ 2008 Wirtschaftsbereich	Datenquellen der Durchschnittsverdienste			
	Arbeiter und Angestellte ohne geringfügig Beschäftigte	Geringfügig Beschäftigte	AGH	Beamte
I - Gastgewerbe	Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit in Kombination mit Verdienststrukturerhebungen und Arbeitskostenerhebungen	Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit		
J - Information und Kommunikation (ohne 61 und 62)	Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit in Kombination mit Verdienststrukturerhebungen und Arbeitskostenerhebungen	Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit		
J 61 - Telekommunikation	Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit in Kombination mit Verdienststrukturerhebungen und Arbeitskostenerhebungen	Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit		Arbeitskostenerhebung (AKE zuletzt 2008), Fortschreibung mit Veränderungsrate der DVD der Arbeiter und Angestellten
J 62 - Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit in Kombination mit Verdienststrukturerhebungen und Arbeitskostenerhebungen	Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit		VVE 2012 fortgeschrieben mit Veränderungsrate der DVD der Arbeiter und Angestellten; seit 2015 keine Beamten in Abteilung 62
K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (ohne 66)	Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit in Kombination mit Verdienststrukturerhebungen und Arbeitskostenerhebungen	Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit		Personalstandstatistik
K 66 - Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit in Kombination mit Verdienststrukturerhebungen und Arbeitskostenerhebungen	Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit		Bundeseckwert

WZ 2008 Wirtschaftsbereich	Datenquellen der Durchschnittsverdienste			
	Arbeiter und Angestellte ohne geringfügig Beschäftigte	Geringfügig Beschäftigte	AGH	Beamte
L - Grundstücks- und Wohnungswesen	Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit in Kombination mit Verdienststrukturerhebungen und Arbeitskostenerhebungen	Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit		Personalstandstatistik
M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit in Kombination mit Verdienststrukturerhebungen und Arbeitskostenerhebungen	Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit		Personalstandstatistik
N - Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit in Kombination mit Verdienststrukturerhebungen und Arbeitskostenerhebungen	Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit	Bundeseckwert	
O - Öffentliche Verwaltung (nur BLG; ANE aus Schleswig-Holstein)	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE); Personen im freiwilligen Wehrdienst: Bundeseckwert	Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit	Bundeseckwert	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)
P - Erziehung und Unterricht	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)	Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit	Bundeseckwert	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)
Q - Gesundheits- und Sozialwesen	Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit in Kombination mit Verdienststrukturerhebungen und Arbeitskostenerhebungen; Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Entgelte der Behinderten in Werkstätten	Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit	Bundeseckwert	Personalstandstatistik

WZ 2008 Wirtschaftsbereich	Datenquellen der Durchschnittsverdienste			
	Arbeiter und Angestellte ohne geringfügig Beschäftigte	Geringfügig Beschäftigte	AGH	Beamte
R - Kunst, Unterhaltung und Erholung (ohne 92)	Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit in Kombination mit Verdienststrukturhebungen und Arbeitskostenerhebungen	Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit	Bundeseckwert	Personalstandstatistik
R 92 - Spiel-, Wett-, und Lotteriewesen	Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit in	Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit		DVD der Beamten zum BS August 2010 (WZ 92 der WZ)
S - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen (ohne 94)	Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit in	Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit	Bundeseckwert	Personalstandstatistik
S 94 - Interessenvertretungen sowie religiöse Vereinigungen	Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit in Kombination mit Verdienststrukturhebungen und Arbeitskostenerhebungen	Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit	Bundeseckwert	DVD der Beamten zum RS August 2010 (WZ 91 der WZ 2003), Fortschreibung mit Veränderungsrate der DVD der Arbeiter und Angestellten
T - Häusliche Dienste	Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit	Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit		

Sozialbeiträge der Arbeitgeber

Die Sozialbeiträge der Arbeitgeber sind die gesetzlich vorgeschriebenen, vertraglich vereinbarten oder freiwillig übernommenen Beiträge, die Arbeitgeber an die Sozialversicherung oder andere Systeme der sozialen Sicherung zahlen oder die sie aufwenden, um soziale Leistungen für Arbeitnehmer und ehemalige Arbeitnehmer zu erbringen. Die Sozialbeiträge der Arbeitgeber werden nach tatsächlichen und unterstellten Sozialbeiträgen unterschieden. Zu den tatsächlichen Sozialbeiträgen zählen die Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung, zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung sowie Aufwendungen der Arbeitgeber für betriebliche Altersversorgung. Tatsächliche Sozialbeiträge werden für Arbeiter und Angestellte und für geringfügig Beschäftigte berechnet. Die unterstellten Sozialbeiträge sind Aufwendungen für soziale Leistungen, die Beschäftigte direkt erhalten, ohne dass zuvor Beiträge an Versicherungsgesellschaften gezahlt oder Rückstellungen gebildet wurden. Sie werden für Arbeiter und Angestellte und Beamte berechnet.

Die Aufteilung der Sozialbeiträge der Arbeitgeber erfolgt getrennt für alle Stellungen im Beruf auf Ebene der Wirtschaftsabteilungen anhand der Bruttolöhne und -gehälter und zusätzlicher Merkmale wie Arbeitszeitausfall durch Kurzarbeit. Bei den Aufwendungen der Arbeitgeber zur betrieblichen Altersversorgung werden die Niveauunterschiede in den alten und neuen Bundesländern berücksichtigt. Für die Berechnung werden in allen Wirtschaftszweigen unterschiedliche Sätze für die alten und neuen Länder sowie Berlin verwendet, die überwiegend auf den Ergebnissen der Arbeitskostenerhebungen basieren. Das betrifft die Positionen:

- Zusatzversorgung im Öffentlichen Dienst
- Pensionskassen
- sonstige Versicherungsunternehmen
- Versorgungswerke
- Pensionsfonds
- Nettozuführung zu betrieblichen Pensionsrückstellungen
- direkte Pensionszahlungen

Die beiden zuletzt genannten Positionen werden zusammen nach der Höhe der gesamten Aufwendungen für betriebliche Ruhegeldzusagen aufgeteilt.

Die Berechnungsgrundlage für die Zusatzversorgung im Öffentlichen Dienst bilden die Rechengrößen der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder.

Eine Übersicht über die Berechnung der Sozialbeiträge der Arbeitnehmer gibt folgende Tabelle:

Berechnung der Sozialbeiträge der Arbeitgeber

in der Originärberechnung und der Fortschreibung des Arbeitnehmerentgelts

Sozialbeiträge der Arbeitgeber	Wirtschaftsbereich	Aufteilung nach
Tatsächliche Sozialbeiträge		
<i>Arbeiter und Angestellte ohne marginal Beschäftigte und Beschäftigte in Werkstätten für Menschen mit Behinderung</i>		
Gesetzliche Rentenversicherung	alle außer B	Bruttolohn- und gehaltssumme der Arbeiter und Angestellten ohne marginal Beschäftigte und ohne Behinderte in Werkstätten
Knappschaft	B	
Gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung	alle	
Private Krankenversicherung	alle	
Arbeitslosenversicherung	alle	
Wintergeld im Bauhauptgewerbe	F	
Vorruhestand im Bauhauptgewerbe	F	
Zusatzversorgung im Öffentlichen Dienst	A, D, E, H, K, L, M, O, P, Q, R, S	
Unfallversicherung	alle	
Pensionskassen	alle	
Sonstige Versicherungsunternehmen	alle	Beitragssätze der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) für alte und neue Länder
Versorgungswerke	G, M, Q	
Nettozuführung zu betrieblichen Pensionsrückstellungen	alle	
direkte Pensionszahlungen	alle	
Pensionsfonds	C (wird bisher komplett dem Verarbeitenden Gewerbe zugeordnet)	
<i>marginal Beschäftigte ohne Beschäftigte in Arbeitsgelegenheiten</i>		
Gesetzliche Rentenversicherung	alle	Bruttolohn- und -gehaltssumme der marginal Beschäftigten ohne
Gesetzliche Krankenversicherung	alle	
Unterstellte Sozialbeiträge		
<i>der Arbeiter und Angestellten ohne marginal Beschäftigte</i>	alle	Bruttolohn- und -gehaltssumme der Arbeiter und Angestellten ohne marginal Beschäftigte
<i>Beamten</i>	alle	Summe der Bezüge der Beamten

Die für die Beschäftigten in anerkannten Werkstätten für Menschen mit Behinderung gezahlten Sozialbeiträge werden nicht beim Arbeitnehmerentgelt gebucht, sondern als Sozialbeiträge des Staates für Empfänger sozialer Leistungen. Somit entspricht deren Arbeitnehmerentgelt den Bruttolöhnen und -gehältern. Grundlage für die Aufteilung der Sozialbeiträge in Abteilung 88 sind nur die Bruttolöhne und -gehälter der übrigen Arbeiter und Angestellten.

Entsprechend der Sozialgesetzgebung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse fielen für geringfügig Beschäftigte bis zum Jahr 1998 keine Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung an. Ab 1999 erfolgte eine gesonderte Berechnung der Arbeitgeberbeiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie zur Rentenversicherung speziell für die geringfügig Beschäftigten.

Hinweise zur Berechnungsqualität

Die Qualität der Berechnungen hängt maßgeblich von der Belastbarkeit der Quelldaten ab, d.h. von der Qualität der Erwerbstätigenrechnung sowie der Quellstatistiken der Durchschnittsverdienste und Sozialbeiträge. Die Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit ist seit der Revision 2019 eine der wichtigsten Datenquellen für die Berechnung der Bruttolöhne und -gehälter. Da hier nur die sozialversicherungspflichtigen Entgelte enthalten sind, fehlen Verdienste oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze sowie Verdienstbestandteile, die Arbeitnehmer in Form einer Entgeltumwandlung für ihre betriebliche Altersversorgung einsetzen. Diese müssen aus anderen Datenquellen hinzugeschätzt werden. Die Grenze, ab der die Verdienstbestandteile geschätzt werden, orientiert sich an der Beitragsbemessungsgrenze im Jahr der jeweils vorangegangenen Verdienststrukturerhebung. Der Schätzanteil steigt also mit dem Abstand zur letzten VSE. Zudem können die Faktoren für die Schätzung der Verdienste der Arbeitnehmer oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze aus der VSE nur auf Abschnittsebene ermittelt werden, weil die Belastbarkeit der Daten auf Abteilungsebene aufgrund des geringen Stichprobenumfangs für unzureichend gehalten wird. Der durchschnittliche Auswahlsatz für Betriebe lag in der VSE 2018 bei 3,1%. In dem zweistufigen Auswahlverfahren werden von diesen Betrieben nicht alle Arbeitnehmer berücksichtigt. Die Verdienste der Beschäftigten unterhalb der genannten Grenze liegen als Vollerhebung vor und müssen nur durch die Beträge der Entgeltumwandlung ergänzt werden. Die WZ-Zuordnung der BA kann jedoch von der im URS abweichen.

3.2 Produktions- und Importabgaben

Koordinierungsland: Saarland

D.2 Produktions- und Importabgaben	
Datenquellen	EVAS-Nr.
D.21 Gütersteuern	
<ul style="list-style-type: none"> • D.211 Mehrwertsteuer (einschl. Einfuhrumsatzsteuer) • D.212 Importabgaben (ohne Einfuhrumsatzsteuer) • D.214 Sonstige Gütersteuern 	733, 734, 735, 737, 791, 799
D.29 Sonstige Produktionsabgaben	
<ul style="list-style-type: none"> • D.29 Sonstige Produktionsabgaben 	791, 799

Gütersteuern (D.21) sind Steuern, die pro Einheit einer produzierten oder gehandelten Ware oder Dienstleistung zu entrichten sind. Sie können entweder als ein bestimmter Geldbetrag oder als ein bestimmter Prozentsatz des Preises pro Einheit des Gutes festgesetzt werden. Die wichtigste Gütersteuer ist die Mehrwertsteuer (MwSt), eine Form der Umsatzsteuer, weil sie grundsätzlich jeden Erwerb von Waren und Dienstleistungen belastet. Die Mehrwertsteuer (einschl. Einfuhrumsatzsteuer) erbringt rund zwei Drittel des gesamten Gütersteueraufkommens.

Die Importabgaben (D.212) umfassen alle Zwangsabgaben (ausgenommen die Einfuhrumsatzsteuer), die vom Staat bzw. der EU auf eingeführte Güter und Dienstleistungen erhoben werden. Hierzu gehören Zölle (D.2121) und Importsteuern (D.2122).

Sonstige Gütersteuern (D.214) fallen aufgrund der Produktion, der Ausfuhr, des Verkaufs, der Übertragung, des Leasings oder der Lieferung von Waren und Dienstleistungen an oder aufgrund ihrer Verwendung für den Eigenverbrauch oder für die Produktion von selbsterstellten Anlagen. Dabei handelt es sich hauptsächlich um die Versicherungsteuer, Grunderwerbsteuer, Biersteuer, Tabaksteuer, Mineralölsteuer, Stromsteuer.

Sonstige Produktionsabgaben (D.29) umfassen sämtliche Steuern, die von Unternehmen aufgrund ihrer Produktionstätigkeit, unabhängig von der Menge oder dem Wert der produzierten oder gehandelten Güter, zu entrichten sind. Sie sind zahlbar auf Produktionsfaktoren (Grund und Boden, Teile des Anlagevermögens) oder auf bestimmte Tätigkeiten oder Transaktionen. Hierzu zählen die Kraftfahrzeugsteuer, die Grundsteuer A und B sowie übrige Gemeindesteuern. Entsprechend der bundesweiten Vorgabe ist keine Gewerbesteuer mehr enthalten. Nach Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer 1998 war die Gewerbesteuer seither eine reine Ertragssteuer und wurde daher von den Sonstigen Produktionsabgaben zu den Ertragssteuern umgesetzt.

Der Gesamtumfang der Produktions- und Importabgaben deckt sich mit dem früheren Begriff der indirekten Steuern, der seinerseits bereits alle Arten von produktionsspezifischen Abgaben enthielt. Mit der im ESVG 2010 verankerten Darstellung der Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen (z. H.) bei unveränderter Bewertung des Bruttoinlandsprodukts zu

Marktpreisen (z. M.) hat die Berechnung der Produktionssteuern gegenüber der früheren Methode jedoch eine andere Qualität erhalten. Ausgehend vom Marktpreiskonzept werden zur Ermittlung der Bruttowertschöpfung z. H. die "Sonstigen Gütersteuern" als Abzugsgröße benötigt. Diese entsprechen den Verkehrs- und Verbrauchsteuern. (In vielen Wirtschaftsbereichen kann der Produktionswert primär bereits zu Herstellungspreisen oder zumindest ohne Verbrauchsteuern dargestellt werden, sodass die "Sonstigen Gütersteuern" dort nicht als Abzugsgröße eingesetzt werden.) Die übrigen Gütersteuern (Mehrwertsteuer, Importabgaben) sind in der Bruttowertschöpfung der Wirtschaftsbereiche ohnehin nicht enthalten und werden beim Übergang auf das Bruttoinlandsprodukt nach wie vor pauschal auf die Länder verteilt.

Als Datengrundlagen dienen generell die jährlichen Steuerstatistiken des Statistischen Bundesamtes sowie die Bruttowertschöpfung nach Ländern und Wirtschaftsbereichen, die als Schlüsselgröße verwendet wird.

Übersicht

D.2 Produktions- und Importabgaben			
D.21 Gütersteuern		D.29 Sonstige Produktionsabgaben	
Steuern, die pro Einheit einer produzierten oder gehandelten Ware oder Dienstleistung zu entrichten sind.		Steuern, die von Unternehmen aufgrund ihrer Produktionstätigkeit, unabhängig von der Menge oder dem Wert der produzierten oder verkauften Güter, zu entrichten sind.	
D.211 Mehrwertsteuer (einschl. Einfuhrumsatzsteuer)	D.212 Importabgaben (ohne Einfuhrumsatzsteuer)		D.214 Sonstige Gütersteuern
	D.2121 Zölle	D.2122 Importsteuern (ohne Einfuhrumsatzsteuer)	

Berechnungsmethode:

Mit der Umstellung auf die WZ 2008 entfiel die Berechnung der Steuern nach Steuerarten. Auch die Darstellungstiefe der Liefertabellen wurde gestrafft, so dass nur die Steuerarten ausgewiesen werden, die für nachfolgende Aggregate benötigt werden.

Die Hauptposten D.211 „Mehrwertsteuer“ und D.212 „Importabgaben“ werden nicht mehr getrennt nachgewiesen. Ihre Summe als Gesamtposten (D.211 + D.212) ergibt sich durch Differenzbildung D.21 „Gütersteuern zusammen“ minus D.214 „Sonstige Gütersteuern“. Das Steueraufkommen D.21 „Gütersteuern zusammen“ wird über die BWS-Summe der Bereiche auf die Länder verteilt.

Hinweise zur Berechnungsqualität

Durch die pauschale Behandlung der Steueraufkommen mittels Schlüsselgrößen werden gewisse Ungenauigkeiten in Kauf genommen. Länderwerte der Produktions- und Importabgaben fallen jedoch nur bei wenigen Steuerarten unmittelbar an. Auch die wirtschaftssystematische Zuordnung der Beträge je Steuerart ist oft nicht direkt gegeben, sondern nur über entsprechende Schlüsselgrößen möglich, die den regionalen und wirtschaftssystematischen Kriterien genügen müssen. Zudem ist zu bedenken, dass die Steuereinnahmen nicht immer periodengleich mit der wirtschaftlichen Leistungserstellung anfallen und aufgrund der geltenden Unternehmensbesteuerung oft nicht der Gebietskörperschaft der örtlichen Produktion zufließen. Irritationen in den Zahlenreihen können auch durch Änderungen der Unternehmensstruktur oder Verlagerung des Firmensitzes entstehen, die die Ergebnisse für örtliche Einheiten dann unterschiedlich beeinflussen. Unter Abwägung all dieser Faktoren ist eine pauschale Behandlung der Steueraufkommen daher zu rechtfertigen.

3.3 Subventionen

Koordinierungsland: Hessen

D.3 Subventionen	
Rechenmethode	Datenquellen
D.31 Gütersubventionen	
Top-Down-Methode	<ul style="list-style-type: none"> • Bruttowertschöpfung (Länderebene) • Aufgrund der Vielfalt der Subventionsarten wie auch ihrer hohen Fluktuation fließen verschiedene und wechselnde Daten in die Berechnungen ein.
D.39 Sonstige Produktionssubventionen	
Top-Down-Methode	<ul style="list-style-type: none"> • Bruttowertschöpfung (Länderebene) • Haushaltsberichte des Bundes • Aufgrund der Vielfalt der Subventionsarten wie auch ihrer hohen Fluktuation fließen verschiedene und wechselnde Daten in die Berechnungen ein.

Datengrundlagen

Die Subventionen werden nach Wirtschaftsbereichen (WZ 2008) in der Untergliederung nach Subventionsgebern (EU, Bund, Land, Gemeinden, Sozialversicherung) sowie getrennt nach Güter- und sonstigen Subventionen vom Statistischen Bundesamt geliefert.

Rechenmethode

Die Subventionen werden zweiteilig gerechnet:

Gütersubventionen

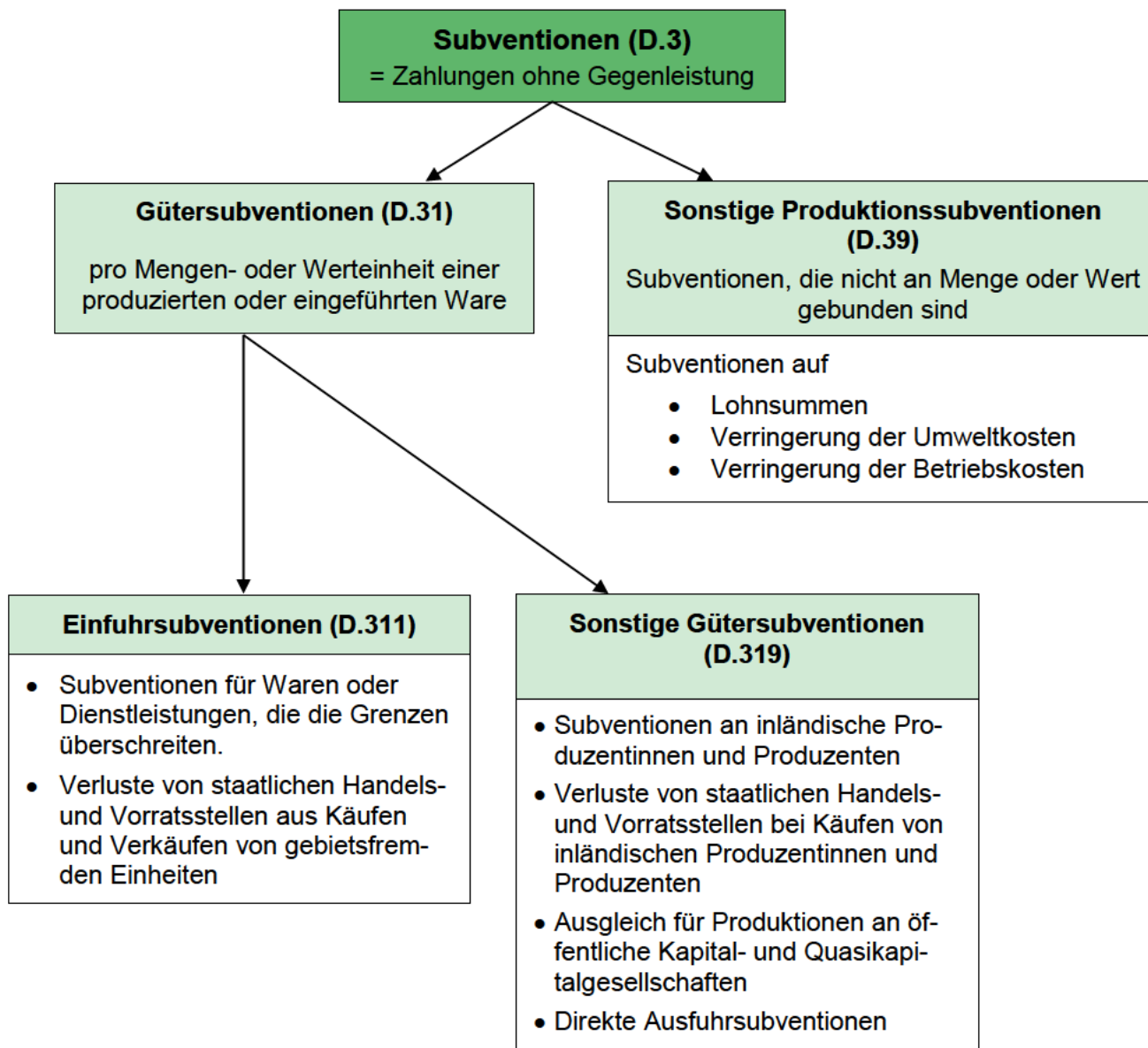
Regionalisierung nach dem Top-down-Verfahren. Die Gütersubventionen werden in der Regel mithilfe der Bruttowertschöpfung regionalisiert. Es handelt sich hierbei überwiegend um EU- bzw. um Bundessubventionen. Nach Abstimmung auf die Bundeseckwerte werden die Gütersubventionen den betroffenen Koordinierungsländern zur Einarbeitung in die Berechnungen der Bruttowertschöpfung nach Herstellungspreiskonzept zur Verfügung gestellt.

Abweichend von dieser Regelung werden bei der Berechnung des Saldos aus Gütersteuern und Gütersubventionen (Nettogütersteuern oder „Zwischenposten“ zw. der Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche und dem Bruttoinlandsprodukt) mit den jeweiligen Anteilen der Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche eines Landes am Bundeswert geschlüsselt (Koordinierungsländer: BW für die originär berechneten Jahre, BY für die Fortschreibungsjahre).

Sonstige Subventionen

Regionalisierung nach dem Top-down-Verfahren. Durch die Untergliederung der Subventionen nach Subventionsgebern müssen die EU-, Bundes- und Sozialversicherungssubventionen regionalisiert werden. Die Regionalisierung erfolgt nach 88 Wirtschaftsbereichen (A*88-Gliederung, WZ 2008). Die Gemeinde- und Ländersubventionen können länderscharf aus der Bundesrechnung übernommen werden. Die regionalisierten EU-, Bundes- und Sozial-

versicherungssubventionen werden mit den Gemeinde- und Landessubventionen zu den „sonstigen Subventionen insgesamt“ zusammengefasst.



Keine Subventionen sind:

- laufende Übertragungen an private Haushalte
- laufende Übertragungen an staatliche Stellen
- laufende Übertragungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck
- Investitionszuschüsse
- Sonderzahlungen an Sozialschutzsysteme
- Schadenleistungen für Katastrophenschäden
- Zahlungen für Pensionslasten

Hinweise zur Berechnungsqualität

Die von den Subventionsgebern Länder und Gemeinden gezahlten Subventionen werden bereits so von der Bundes-VGR geliefert, dass eine weitere Regionalisierung nicht nötig ist. Dagegen müssen die Subventionen der EU, des Bundes und der Sozialversicherung (ca. 54 %) auf die Länder verteilt werden. Diese Verteilung kann nur teilweise mit originären Länderzahlen erfolgen, z. B. mit Materialien aus den Agrarberichten der Bundesregierung. Die übrigen Subventionen werden anhand geeigneter Indikatoren auf die Bundesländer verteilt.

3.4 Betriebsüberschuss

Koordinierungsland: Baden-Württemberg

Der Betriebsüberschuss (einschließlich Selbstständigeneinkommen) stellt das im Produktionsprozess entstandene Einkommen dar, das den Produktionseinheiten aus der Nutzung ihrer Produktionsanlagen zufließt. Bestandteile des Betriebsüberschuss sind die Entlohnung der unternehmerischen Leistung sowie das Entgelt für das eingesetzte eigene und fremde Sach- und Geldkapital der jeweiligen Wirtschaftseinheit. Der Betriebsüberschuss stellt damit die kapitalbezogene Komponente der Wertschöpfung dar.

Der Betriebsüberschuss der Einkommensentstehungsrechnung ergibt sich als Saldo des Einkommensentstehungskontos.

Rechenmethode

Der Betriebsüberschuss (einschl. Selbstständigeneinkommen) wird rechnerisch wie folgt ermittelt:

Bruttowertschöpfung

- Arbeitnehmerentgelt (Inland)
- Sonstige Produktionsabgaben
- + Sonstige Subventionen
- = **Bruttobetriebsüberschuss**
- Abschreibungen
- = **Nettobetriebsüberschuss**

Neben dem wirtschaftsbereichsbezogenen Betriebsüberschuss auf der Entstehungsseite gibt es auch einen sektorbezogenen Betriebsüberschuss auf der Verteilungsseite (siehe Primäre Einkommensverteilung).

Hinweise zur Berechnungsqualität

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu beachten, dass der Betriebsüberschuss durch Saldenbildung als Restgröße ermittelt wird und sich alle konzeptionellen Besonderheiten und statistischen Messprobleme der Ausgangsgrößen hier niederschlagen.